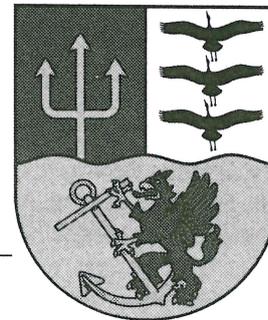


# ZINGSTER STRANDBOTE



## Mit den Plotkas durch die Nacht

Preis - 0,50 €

11. Jahrgang

Juli 2002

Wer stellt sich nicht beim Anschauen von Kinofilmen vor, wie aufregend es bei privaten Sicherheitsdiensten so zugeht. Besonders in der Nacht sind Aktionen (Action) angesagt. Das ist aber Kino, der Strandbote wollte wissen, wie das nun in Zingst wirklich ist, somit luden wir uns beim Sicherheitsunternehmen Zingst-Darß-Fischland von Frau Plotka ein, einmal eine Nacht auf Streife mitzufahren.

Wir verabredeten uns für die  
Freitag -

Samstag-Nacht, da geschieht am Meisten, sicherte uns Harry Plotka zu. Es begann direkt am Kurhaus, viele Gäste gingen nach Sonnenuntergang noch durch den Ort. Wir erreichten auf unserer Fahrt den Parkplatz Nr. 6, in einem kurzen Gespräch wurden die Belegung und der abendliche Zustand am Sportstrand besprochen.

Das war sehr schnell erledigt,

auf unserer weiteren Fahrt wollten wir etwas Näheres über die Sicherheitsfirma erfahren. In diesem Unternehmen sind 55 Mitarbeiter beschäftigt, davon

50 % ganzjährig. Der Schwerpunkt der Arbeiten ist das Gebiet Zingst-Prerow. In unserem Ostseebad sind es besonders die beiden Campingplätze, die Mutter-Kind-Kur-Klinik „neue straminke“ und die vielen Aufgaben für die Gemeinde und die Kur- und Tourismus GmbH, die das Unternehmen



### Aus dem Inhalt

Straßenbaubearbeitungs-  
satzung  
■  
Beilage

B-Junioren TSG Zingst  
DFB-Kreispokal  
■  
Seite 3

Änderung der  
Verkehrsführung  
■  
Seite 4

Ehrenbürgerschaft  
verliehen  
■  
Seite 6

Das Lesecafé  
eine Oase der Ruhe  
■  
Seite 13

Informationen

Meinungen

Termine

men löst. Welche Aufgaben sind das? Da sind die Bewirtschaftung der Parkplätze, die Aufrechterhaltung der Ordnung am Strand und im Ort zu nennen. Eine besondere Aufgabe ist die Absicherung der vielen Freiluftveranstaltungen. Auf unserer Fahrt erreichen wir nun die Parkplätze an den Übergängen 17 und 18. Da hier ab 22:00 Uhr das Parken nicht gestattet ist, wird kontrolliert. Einige verwechseln diese Plätze mit wilden Caravanplätzen oder Müllkippen. Eine Ordnung ist ja nur so gut, wie wir sie alle gemeinsam durchsetzen. Für müde Caravanisten wurde in unserer Region in jedem Ort ein Übernachtungsplatz für 24 Stunden eingerichtet, es braucht also keiner wild zu campen. Uns interessierte besonders, wie das Parkregime verstanden wird. Die Mitarbeiter auf den Parkplätzen sehen sich nicht nur als Gebühreneintreiber, sondern sie achten auch darauf, dass die Autobesitzer den Dieben nicht die Arbeit erleichtern, also keine Wertsachen sichtbar liegen lassen und die Autos verschlossen abstellen. Oft werden auch Auskünfte über Land und Leute erteilt. Seit wann bewirtschaftet das Unternehmen die Parkplätze? In Prerow seit

1991 in Zingst seit 2001. Wie lösen sie die Staus in den beiden Sommermonaten, dieses immense KFZ- Aufkommen. Dazu haben sie Reservekräfte, die dann die Einweisung der Fahrzeuge übernehmen, dieses Parkplatzmanagement verhinderte in der Vergangenheit Sachbeschädigungen. Bevor wir auf unserer Tour weiter fahren, wollen wir noch wissen, welches der schwierigste Parkplatz ist. Das ist der Parkplatz am Strandübergang Nr. 1. Da er mitten im Wald des Nationalparks liegt und der Weg zu diesem Platz oft als wilder PP genutzt wird, ist die Durchsetzung der Ordnung recht schwierig. In den Sommermonaten ist an Wochenenden nicht mal eine Rettungsschneise gegeben und das ist dann nicht mehr tragbar. Wie könnte in der Zukunft das Parken in unseren Ostseegemeinden verbessert werden? Dazu wäre ein System nötig, welches schon bei der Einfahrt in den Ort anzeigen würde, welche Parkplätze noch Kapazität haben oder wo es zwecklos ist hinzufahren, das kann am Anfang noch manuell organisiert werden. Nach unserem Verständnis ist Parken ein Service am Gast. So kann Zufriedenheit für Urlaub oder Freizeit beginnen. Denen, die die Meinung vertreten, um diese Staus brauchen wir uns nicht kümmern, wünsche ich einmal die verzweifelte Suche nach einem Parkplatz. Uns machten diese Sätze nachdenklich und die nächtliche Fahrt ging in Richtung Zingst- Zentrum. Auch hier wird die Sicherheit von Gebäuden und Geschäften überprüft, ob der Verschluss der Fenster und Türen abgesichert ist. Immer noch sehen wir viele Gäste durch unser Seeheilbad schlendern. Lachend wurde gesagt, damit beweisen wir, dass hier die Bürgersteige hochgeklappt werden! Nun unsere neugierige Frage! Was hat das Unternehmen mit den nächtlichen Spaziergängern zu tun? Damit sich unsere Gäste wohl und sicher fühlen, stellt unser Unternehmen im Auftrag der Gemeinde eine Streife. Diese nannten wir Citystreife, die darauf achtet, dass es in den nächtlichen Stunden zu keinen Straftaten kommt. Muss das denn sein? Im Jahr 2001 konnte durch unsere Mitarbeiter 58 Täter auf frischer Tat gestellt werden, 93 mal musste die Polizei angefordert werden. Nach Ostern

konnten wir in der „OZ“ lesen, wie sich der Redakteur über den Begriff „Citystreife“ lustig machte, ohne den nötigen Ernst zu spüren. Denn leider mussten unsere Mitarbeiter 2002 schon 18 Täter auf frischer Tat stellen. Aber bei einer nächtlichen Tour bleibt wenig Zeit zum Schwatzen. Wir setzen unsere Fahrt zur Mutter- Kind- Kur- Klinik „neue straminke“ fort. Angekommen, serviert uns der Wachmann an der Rezeption einen Kaffee. Nach diesem Zwischenstopp geht die Fahrt weiter. Unsere Frage ist, welche Vorteile hat es, wenn von einer Firma mehrere Nachtwachen arbeiten. Es liegt doch auf der Hand, wir können uns in bestimmten Situationen untereinander besser helfen, auch die Strandstreife und andere Kräfte zur Unterstützung sind schnell und kurzfristig an alle Stellen im Ort bringen. Eben fiel das Stichwort „Strandstreife“, welche Aufgaben hat diese Streife? Die Mitarbeiter achten besonders in den Nachtstunden darauf, dass die Strand- und Badeordnung eingehalten wird, also keine Lagerfeuer angezündet, keine Strandkörbe beschädigt und die Dünen geschützt werden und es zu keinen Straftaten im Strandbereich kommt. Was! Straftaten am Strand und dann nachts? Ja, dazu gibt es auch ein Beispiel. In der Nacht vom 29. zum 30. Juni 2002 gab es am Strandübergang 13 gegen 23:55 einen Zwischenfall. Ein Hundebesitzer wurde aufgefordert, seinen großen Hund anzuleinen, da er nicht zwischen den Strandkörben umherlaufen sollte. Da der Hundehalter keine Leine mithatte, sollte er seinen Hund am Halsband vom Strande führen. Diese Aufforderung und zwei weitere Ermahnungen ließ er aber an sich vorbei rauschen. Bei der dritten wurde der Hundehalter laut, schrie und schlug dem Wachmann mit der Faust ins Gesicht und gab seinem Hund das Kommando „Fass“. Der Wachmann

## ZINGSTER STRANDBOTE

### IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel. 03 82 32 / 81 00
Redaktionsrat	Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Bahrmann, Tel. 03 82 32 / 810 32
Satz & Druck	easy-form, Telefon 03 82 32 / 893 05 Telefax 03 82 32 / 893 06, Zingst
Vertrieb	Zingster Geschäfte Gemeinde- und Kurverwaltung
Abo	Bestellung bei Frau Kleimert Tel. 03 82 32 / 810-0 Fax 03 82 32 / 810-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten des Redaktionsrates überein.

**07/02 erschienen am 19.07.02**  
**Nächste Ausgabe am 16.08.02**  
**Redaktionsschluß am 06.08.02**

## Bürofläche

ca. 60m<sup>2</sup>, an einem Einkaufsmarkt im Ostseebad Zingst zu vermieten. beste Verkehrsanbindung; 80 Kundenparkplätze zur kostenfreien Mitnutzung; günstiger Mietpreis; Informationen und Besichtigung: easy-form, visuelle Kommunikation, Hägerende 6, 18374 Zingst - direkt am EDEKA-neukauf-Markt!

## Bekanntmachung

der Genehmigung des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes Nr. 34 Caravan- und Campingplatz  
„Alte Straminke“ der Gemeinde Ostseebad Zingst  
vom 18. April 2002 durch das  
Ministerium für Arbeit und Bau.

Durch die höhere Verwaltungsbehörde, das Ministerium für Arbeit und Bau ist o.a. vorhabenbezogener Bebauungsplan am 18.04.2002 Az.: VIII 230a - 512.115 - 57.096 (34) genehmigt worden.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden an das Grundstück für das auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände ein internationales Seesportzentrum geplant ist  
Im Süden an den an das Grundstück der Gemeinde Zingst  
Im Osten grenzt es an den Riegeldeich und an die Zingster Heide  
Im Westen an den Sportplatz auf der Konversionsfläche

Der von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 06.12.2001 beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 34 Caravan- und Campingplatz „Alte Straminke“ wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 18.04.2002 Az.: VIII 230a-512.115-57.096 (34) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 Caravan- und Campingplatz „Alte Straminke“ der Gemeinde Ostseebad Zingst tritt rückwirkend mit Ablauf des 19.06.2002 in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 Caravan- und Campingplatz „Alte Straminke“ und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bauamt) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214, Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215, Abs.1, BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen B-Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, 09.07.2002

A. K u h n  
Bürgermeister




## Beantragung von Zuwendungen

aus dem Haushalt der Gemeinde Zingst Sport- und  
Kulturförderung für das Haushaltsjahr 2002

Eingetragene Vereine, die auf dem Gebiet des Sportes und der Kultur in Zingst gemeinnützig tätig sind, können auch 2002 im Rahmen der bestätigten Haushaltsmittel bei der Gemeinde eine Zuwendung beantragen. Antragsformulare sind im Sozialamt der Gemeindeverwaltung erhältlich und sind bis zum 30.09.2002 wieder einzureichen.

Folgende Angaben müssen zur Bearbeitung aktuell im Sozialamt vorliegen:

### Für Sportvereine:

Satzung,

1. Anerkennung Gemeinnützigkeit vom Finanzamt / aktuell
2. Mitgliederzahl (Erwachsene, Kinder/Jugendliche),
3. Finanzierungsplan (Abrechnung des Vorjahres mit genauen Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Verwendung der im Vorjahr erhaltenen Mittel),
4. Öffentliche Veranstaltungen, Wettkampftätigkeit, Jugendarbeit,
5. Angaben zur Vereinstätigkeit allgemein.

### Für Kulturvereine:

1. Satzung

2. Anerkennung Gemeinnützigkeit vom Finanzamt / aktuell
3. Mitgliederzahl (Erwachsene, Kinder/Jugendliche),
4. Finanzierungsplan (Abrechnung des Vorjahres mit genauen Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Verwendung der im Vorjahr erhaltenen Mittel),
5. Öffentliche Veranstaltungen, Jugendarbeit,
6. Angaben zur Vereinstätigkeit allgemein.

Die Bewilligung erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanes nach Beratung im Sozialausschuss und Bestätigung durch den Bürgermeister. Bewilligungsbescheide werden den Antragstellern bis zum 20.10.2002 erteilt. Die bewilligte Zuwendung wird nach Antwort des Empfängers auf das Konto des Empfängers überwiesen. Der Nachweis für die Verwendung der Mittel ist bei Beantragung von Zuwendungen im Folgejahr zu erbringen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht. Bitte informieren Sie sich auch über weitere Fördermöglichkeiten.

**Achtung:** Der Sozialausschuss stimmte auf seiner Sitzung am 20.06.2002 der Veränderung der Antragsfrist zu. Anträge auf Zuwendung in der o.g. Form sind ab sofort erstmals für das Jahr 2003 bis zum 30.04. des laufenden Haushaltsjahres zu stellen.

Bei Bewilligung kann die Zuwendung früher zur Verfügung gestellt werden.

Guiard, Sozialamt